

Besprechung KK

7.6.2021



Fakultät für
Rechtswissenschaft

KK 7.6.2021

Teil 1 - Ausgangsfall

Anspruch des T gegen A aus § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB

- I. Etwas erlangt
- II. Durch Leistung des T
- III. Ohne Rechtsgrund

- 1. Wirksamkeit der Anfechtung

- a) Zulässigkeit der Anfechtung

- Mögliche teleologische Reduktion des § 142 Abs. 1 BGB

- b) Anfechtungserklärung, § 143 Abs. 1 BGB

- aa) Erklärungsinhalt

- Müssen bei der Anfechtungserklärung auch die
Anfechtungsgründe benannt werden?

KK 7.6.2021

bb) Wirksame Vertretung durch C

- (1) Eigene Willenserklärung im fremden Namen
- (2) Im Rahmen der Vertretungsmacht

cc) Unwirksamkeit der Anfechtungserklärung, § 174 BGB

- (1) Einseitiges, empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft durch Bevollmächtigten
- (2) Fehlende Vorlage der Vollmachtsurkunde
Hinweis der C auf Arbeitsvertrag ausreichend?
- (3) Unverzögliche Zurückweisung
- (4) Ausschluss der Zurückweisung, § 174 S.2 BGB
Hinweis des A auf Arbeitsvertrag als vollständiges Inkenntnissetzen

KK 7.6.2021

(5) Zwischenergebnis

Anfechtung nicht gemäß § 174 BGB unwirksam

dd) Anfechtung gegenüber Anfechtungsgegner

ee) Zwischenergebnis

Wirksame Anfechtungserklärung (+)

c) Anfechtungsgrund, §§ 119 ff. BGB

aa) Falschbeantwortung der Frage im Auswahlverfahren

(1) Arglistige Täuschung durch A, § 123 Abs. 1 Var. 1
BGB

(a) Täuschung

(b) Kausalität

§ 166 Abs.1 BGB: Für Willensmängel kommt es
auf die Person des Vertreters an

KK 7.6.2021

(c) Widerrechtlichkeit

Teleologische Reduktion des § 123 Abs. 1 Alt. 1
BGB

Zulässigkeit der Falschbeantwortung einer Frage
des Arbeitgebers

(d) Zwischenergebnis

Arglistige Täuschung (-)

(2) Eigenschaftsirrtum aufgrund der sexuellen Identität
der A, § 119 Abs. 2 BGB

Verkehrswesentlichkeit einer gleichgeschlechtlichen
Beziehung für einen Tischlerbetrieb?

(3) Eigenschaftsirrtum aufgrund der Unehrllichkeit der A, §
119 Abs. 2 BGB

KK 7.6.2021

bb) Vorlage eines gefälschten Ausbildungszeugnisses

(1) Arglistige Täuschung i.S.d. § 123 Abs. 1 Alt. 1 BGB

(2) Eigenschaftsirrtum i.S.d. § 119 Abs. 2 BGB

(3) Zwischenergebnis

Anfechtungsgründe (+)

d) Anfechtungsfrist

Wurde Frist bei der Anfechtung des Eigenschaftsirrtums (§ 121 Abs. 1 S. 1 BGB: unverzüglich) gewahrt?

e) Keine Bestätigung, § 141 Abs. 1 BGB

Konkludente Bestätigung durch Weiterarbeiten im Betrieb?

f) Zwischenergebnis

wirksame Anfechtung (+)

KK 7.6.2021

2. Rechtsfolge der wirksamen Anfechtung

Teleologische Reduktion der ex-tunc Wirkung des § 142 Abs. 1 BGB
bei Arbeitsverhältnissen

Ex-tunc Wirkung der Anfechtung nach einer arglistigen Täuschung

3. Zwischenergebnis

Rechtsgrund (+)

IV. Ergebnis zum Ausgangsfall

bereicherungsrechtlicher Anspruch (-)

KK 7.6.2021

Teil 1 – Abwandlung

Wirksamer Arbeitsvertrag i.S.d. § 611a Abs. 1 BGB zwischen T und A

Wirksame Stellvertretung der C, § 164 Abs. 1 S. 1 BGB

I. Eigene Willenserklärung im fremden Namen

II. Im Rahmen der Vertretungsmacht

Missbrauch der Vertretungsmacht (Missachtung von Regeln und Weisungen aus dem Innenverhältnis) grundsätzlich ohne Auswirkungen auf das Außenverhältnis

1. Kollusion

sittenwidrigen Zusammenwirken des Vertragspartners und des Vertreters bewusst zum Nachteil des Vertretenen

KK 7.6.2021

2. Sonstiger Missbrauch der Vertretungsmacht

Hat sich aufgrund der Umstände die Notwendigkeit einer Rückfrage aufgedrängt?

aber: Zulässigkeit der Frage nach der sexuellen Orientierung

III. Ergebnis

wirksame Stellvertretung (+)

wirksamer Arbeitsvertrag (+)

KK 7.6.2021

Teil 2

A. Anspruch des T gegen H auf Ersatz des objektiven Werts der zerstörten Säge

I. Anspruch gem. §§ 677, 678 BGB

1. Geschäftsbesorgung

2. Fremdheit des Geschäfts

H nach gutgläubigen Eigentumserwerb gemäß §§ 929 S. 1, 932 BGB

Eigentümer? Folge: eigenes Geschäft des H

aber: § 935 Abs. 1 S. 1 BGB

3. Fremdgeschäftsführungswille

4. Ergebnis

kein Anspruch gem. §§ 677, 678 BGB

KK 7.6.2021

- II. Anspruch gem. §§ 687 Abs. 2, 678 BGB
- III. Anspruch gem. §§ 989, 990 Abs. 1 BGB
 - 1. Vindikationslage
 - 2. Eigentumsverletzung
 - 3. Bösgläubigkeit des H, § 990 Abs. 1 BGB
keine positive Kenntnis zum Zeitpunkt des Besitzerwerbs und keine
spätere Kenntniserlangung vom fehlenden Besitzrecht
 - 4. Ergebnis
kein Anspruch gem. §§ 989, 990 Abs. 1 BGB
- III. Anspruch gem. §§ 1007 Abs. 3 S. 2, 989, 990 BGB
- IV. Anspruch gem. § 823 Abs. 1 BGB
- V. Zwischenergebnis
keinen Anspruch auf Schadensersatz in Höhe des objektiven Wertes

KK 7.6.2021

B. Anspruch auf 1.200 €

- I. Anspruch gem. §§ 677, 681 S. 2, 667 BGB oder §§ 678 Abs. 2, 681 S. 2, 667 BGB
- II. Anspruch gem. §§ 285 Abs. 1, 985 BGB
Identität von geschuldetem Gegenstand und Ersatz
- III. Anspruch gem. §§ 987 Abs. 1, 990 Abs. 1 BGB
- IV. Anspruch gem. § 816 Abs. 1 S. 1 BGB
 1. Sperrwirkung gem. § 993 Abs. 1 2. Hs. BGB?
EBV ohne Regelung zur Erlösherausgabe
 2. Entgeltliche Verfügung
 3. H als Nichtberechtigter

KK 7.6.2021

4. Wirksamkeit der Verfügung gegenüber dem Berechtigten T
Verfügung gem. § 935 Abs. 1 S. 1 BGB unwirksam
aber: Anspruch soll trotzdem bestehen, wenn die Verfügung nach § 185 Abs. 2 S. 1 Var. 1 BGB genehmigt wird
5. Rechtsfolge
 - a) Herausgabe des durch die Verfügung Erlangten
 - aa) Herausgabe des objektiven Werts des Verfügungsgegenstandes
Das „Erlangte“ als Schuldbefreiung aus dem Kausalgeschäft
 - bb) Herausgabe des tatsächlich erzielten Erlöses (hM)
 - cc) Stellungnahme
pro hM: Risikoverteilung, Befreiung von der Verbindlichkeit nicht herausgabefähig

KK 7.6.2021

dd) Zwischenergebnis

Anspruch auf Herausgabe des erzielten Verkaufserlöses

b) Entreicherung nach § 818 III BGB

Entreicherung durch zuvor gezahlten Kaufpreis?

6. Ergebnis

V. Anspruch gem. § 812 I 1 Alt. 2 BGB

C. Gesamtergebnis zu Teil 2

je nach vertretener Ansicht hat T Anspruch auf 1.100 € oder 1.200 € gem.

§ 816 Abs. 1 S. 1 BGB